

**23.08.2017**

**PRESSEMITTEILUNG / EINLADUNG**

**Podiumsgespräch mit Politikern zu aktuellen Fragen der Anwaltschaft  
am 31. August 2017  
um 10.30 Uhr  
im Victor's Residenz Hotel, Häßlerstraße 17 in 99096 Erfurt**

Im Hinblick auf die am 24. September stattfindende Bundestagswahl veranstaltet die Rechtsanwaltskammer Thüringen im Vorfeld der Kammerversammlung am 31.08.2017 um 10:30 Uhr im Victor's Residenz Hotel, Häßlerstraße 17 in 99096 Erfurt ein Podiumsgespräch mit

- **MdB Christian Hirte (CDU),**
- **MdB Carsten Schneider (SPD),**
- **MdB Martina Renner (Die Linke),**
- **Michael Kost (Bündnis90/Die Grünen)**
- **Thomas L. Kemmerich (FDP) und**
- **MdL Stephan Brandner (AFD).**

Moderieren wird das Podiumsgespräch Herr Michael Tallai, Geschäftsführer der Mediengruppe Thüringen. Im Anschluss findet eine Diskussion zu folgenden aktuellen rechtspolitischen Themen mit Anwaltsbezug statt:

**1. Reform der Gebührenstruktur**

Die letzte Gebührenerhöhung fand zum 01.08.2013 statt. Davor waren es 16 Jahre, die keine nennenswerte Gebührenerhöhung gebracht haben. Dabei geht es nicht nur um die Gebühren der Höhe nach, sondern auch um strukturelle Veränderungen in der Gebührenordnung.

**2. Zugang zum Recht**

Für die Bevölkerung und hier insbesondere für die Verbraucher ist es von existenzieller Bedeutung, wie der Staat den Zugang zum Recht gestaltet. Wesentlicher Baustein ist hier auch die Gewährung von Prozesskostenhilfe. An dem Prinzip, dass Prozesskostenhilfe als zinsloses Darlehen gewährt wird, muss unbedingt festgehalten werden.

**3. Versorgungswerk**

Die Politik hat die Reformen der gesetzlichen Rente als Wahlkampfthema erkannt und in Wahlprogramme aufgenommen. Die Rechtsanwaltskammer Thüringen fordert eine Stellungnahme, wie die Parteien sich zur Beibehaltung der bestehenden Versorgungswerke und Versorgungseinrichtungen der Rechtsanwaltschaft positionieren.

**4. Privilegierung von BGH-Anwälten an Zivilsenaten**

Zum BGH ist aufgrund von Qualitätsanforderungen nur ein privilegierter Kreis von Rechtsanwälten zugelassen.

Tatsache ist aber, dass der dort zugelassene Rechtsanwalt zahlreiche Kollegen als wissenschaftliche Mitarbeiter beschäftigt. Weiterhin darf jeder in Deutschland zugelassene Rechtsanwalt bei allen Gerichten in Strafsachen auftreten, nur beim BGH in Zivilsachen nicht. Werden diese Privilegien aufrechterhalten?

#### **5. Reform der Justiz im Hinblick auf Infrastruktur und Prozess**

Die Rechtsanwälte in Deutschland haben erhebliche finanzielle Aufwendungen getätigt, um das elektronische Anwaltspostfach ab 01.01.2018 verbindlich einzuführen. Die Justiz kann aber in technischer und personeller Hinsicht nicht flächendeckend sicherstellen, dass sie auch die elektronische Kommunikation zwischen Rechtsanwaltschaft-Mandanten-Gericht bewerkstelligen kann. Zu lange Verfahrensdauern und schlecht vorbereitete Gerichtsverhandlungen führen dazu, dass die Akzeptanz und auch der Respekt vor richterlichen Entscheidungen abnehmen werden. Wie will sich die Politik dafür einsetzen, um diesen Befürchtungen entgegenzuwirken?

Zeichen (ohne Leerzeichen): 2.582

Kontakt:

Rechtsanwaltskammer Thüringen

Geschäftsführerin

Heike Di Stefano

Bahnhofstraße 46

99084 Erfurt

Tel.: 0361 654 88 23

Mail: [presse@rak-thueringen.de](mailto:presse@rak-thueringen.de)